

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 499

Gestaltungsoptionen in der privaten Rentenversicherung

Von

Constantin Lentz



Duncker & Humblot · Berlin

CONSTANTIN LENTZ

Gestaltungsoptionen in der privaten Rentenversicherung

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 499

Gestaltungsoptionen in der privaten Rentenversicherung

Von

Constantin Lentz



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität
Mannheim hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-15600-9 (Print)
ISBN 978-3-428-55600-7 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85600-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im März 2018 von der Juristischen Fakultät der Universität Mannheim als Dissertation angenommen. Fertiggestellt wurde sie Anfang 2019.

Zunächst danke ich meinem Doktorvater, Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., für die Betreuung, den immer hilfreichen und gewinnbringenden Austausch sowie die lange gemeinsame Zeit. Ebenfalls möchte ich Herrn Prof. Dr. Philipp Fischinger, LL.M., für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens danken. Besonderer Dank gilt auch Herrn Oliver Bronisch und Frau Susanne Anslinger für meine Zeit bei der Rechtsabteilung der MVV Energie AG während der Promotion.

Nichts wäre, wie es ist, ohne die Unterstützung von Familie und Freunden, denen mein größter Dank gilt: Dr. Jochen Schöfthaler für unzählige Gespräche und die notwendigen Ablenkungen sowie seinen Witz auch in schwierigeren Phasen, Dr. Maximilian Gärtner für den stets anderen Blick auf die Dinge und für die Diskussionen über das, was wirklich wichtig ist, meinen Schwestern, Dr. Mareike Curtze und Dr. Katharina Bumb, die mir den nötigen Ansporn gegeben haben, mit dieser Arbeit zu beginnen, und zu jeder Zeit ein offenes Ohr für mich hatten, sowie allen Freunden, die mich während der Promotionszeit unterstützt haben.

Ganz besonders danken möchte ich meinen Eltern, Sabine Becker und Prof. Dr. Sebastian Lentz, für den stets bedingungslosen Rückhalt und ihre Förderung. Sie haben meine Ausbildung und diese Promotion überhaupt erst ermöglicht. Mein Dank gilt auch Torsten Becker für seine Unterstützung und nicht zuletzt für die hilfreichen Korrekturanmerkungen.

Auch dir, Franziska, danke ich für deinen Beistand, deine Ermutigungen und deine Liebe, derer ich mir immer sicher sein konnte.

Hamburg, Februar 2019

Constantin Lentz

Inhaltsübersicht

Kapitel 1

Allgemeines 19

- A. Einführung in die Thematik 19
- B. Überblick über den privaten Rentenversicherungssektor 22
- C. Mögliche Produkte und deren Typologie 28

Kapitel 2

Prüfungsmaßstab 34

- A. Versicherungsvertragsgesetz 34
- B. Bürgerliches Gesetzbuch 35
- C. Versicherungsaufsichtsrecht 35

Kapitel 3

Untersuchung 54

- A. Aufschubklausel 55
- B. Überschussklausel 148
- C. Kombination von Aufschubklausel und Überschussklausel 167
- D. Zeitlicher Ausschluss der Überschussbeteiligung 224
- E. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Rückversicherungslösung 236

Kapitel 4

Reformvorschläge 244

- A. Musterrechnung und jährliche Unterrichtung, §§ 154, 155 VVG 244
- B. Berechnung des Rückkaufswertes, § 165 VVG 247

Kapitel 5

Zusammenfassung der Ergebnisse	250
A. Aufschubklausel	250
B. Überschussklausel	253
C. Kombination von Aufschubklausel und Überschussklausel	253
D. Zeitlicher Ausschluss der Überschussbeteiligung	256
E. Rückversicherung im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung	256
Literaturverzeichnis	257
Sachwortverzeichnis	271

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Allgemeines

	19
A. Einführung in die Thematik	19
I. Überblick	19
II. Gang der Untersuchung	21
B. Überblick über den privaten Rentenversicherungssektor	22
I. Bedeutung und Ausgangslage	22
II. Funktionsweise	23
1. Anlagebeschränkung und Höchstrechnungszins	23
2. Prämienüberhöhung und Überschussbeteiligung	25
III. Problematik	26
C. Mögliche Produkte und deren Typologie	28
I. Typ I: Rentenversicherung auf Grundlage eines klassischen Rentenversicherungsvertrages	29
II. Typ II: Rentenversicherung auf Grundlage einer fondsgebundenen Rentenversicherung	31

Kapitel 2

Prüfungsmaßstab

	34
A. Versicherungsvertragsgesetz	34
B. Bürgerliches Gesetzbuch	35
C. Versicherungsaufsichtsrecht	35
I. Grundlagen der Versicherungsaufsicht	37
II. Kontrolle der Allgemeinen Versicherungsbedingungen	40
1. Meinungsstand	40
2. Bewertung	43
III. Kontrolle der Überschussbeteiligung	45
1. Verfahren der laufenden Überschussbeteiligung	46
a) Ermittlung der Überschusshöhe	46
b) Aufteilung zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsgemeinschaft	47
c) Zuordnung der Ergebnisanteile zu den entsprechenden Gewinnverbänden	48

d) Deklaration der Überschussanteile	49
2. Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde	49
3. Kontrolle durch die Zivilgerichte	50

Kapitel 3

Untersuchung 54

A. Aufschubklausel	55
I. Mögliche Änderung der Rentenberechnung	55
II. Besonderheiten des Prüfungsumfangs	57
III. Vereinbarkeit mit dem BGB	59
1. Verstoß gegen § 305c BGB	60
a) Objektive Ungewöhnlichkeit	61
aa) Rentenzahlung als nicht garantierte Leistung	63
bb) Aufschieben des Berechnungszeitpunkts	64
cc) Verweis auf die Rechnungsgrundlagen „vergleichbarer Verträge“	65
dd) Ergebnis	66
b) Subjektives Überraschungsmoment	66
c) Ergebnis	67
2. Anwendbarkeit der Inhaltskontrolle	67
a) Regelung einer Hauptleistung	68
b) Abweichung oder Ergänzung einer Rechtsvorschrift	73
c) Besonderheiten im Rahmen des Versicherungsvertrages	74
3. Verstoß gegen § 308 Nr. 4 BGB	74
a) Vom Verwender versprochene Leistung	76
b) Verdeckter Änderungsvorbehalt	78
aa) Rechtsprechung zu Zinsanpassungsklauseln	79
bb) Übertragung auf die Aufschubklausel	80
c) Art und Weise der Änderung	81
d) (Un-)Zumutbarkeit	82
aa) Einordnung als Klausel mit Anpassungsautomatik oder als einseitige Leistungsänderung	83
(1) Anpassungsautomatik	84
(2) Leistungsänderungsvorbehalt	85
(3) Einordnung der Aufschubklausel	86
bb) Anforderungen der Rechtsprechung im Hinblick auf Trans- parenz und Reichweite der Änderungsbefugnis	89
(1) Tagespreisklauseln	89
(2) Zinsanpassungsklauseln	90
(3) Sonstige einseitige Leistungsänderungsklauseln	91
(4) Zusammenfassung	92

(5) Voraussetzungen für die (Muster-)Aufschubklausel . . .	95
(a) Saldierungs- und Preissenkungspflicht	96
(b) Offenlegung der Kalkulation	97
(c) Umfang der Änderungsbefugnis	98
(d) Anlass der Änderungsbefugnis	99
(e) Formulierung	100
(f) Ergebnis zur Formulierung der Klausel	101
cc) Grundsätzliches schützenswertes Interesse des Verwenders .	102
(1) Interesse des Versicherers	102
(2) Schutzwürdigkeit des Interesses	105
(3) Zwischenergebnis	106
dd) Interesse des Versicherungsnehmers	107
ee) Interessenabwägung	108
e) Ergebnis	110
4. Verstoß gegen § 307 BGB	112
a) Abweichung von einem wesentlichen Grundgedanken, § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB	112
b) Vertragszweckgefährdende Einschränkung wesentlicher Pflichten, § 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB	113
c) Unangemessene Benachteiligung, § 307 Abs. 1 S. 1 BGB	114
aa) Benachteiligung durch die Aufschubklausel	115
bb) Unangemessenheit der Benachteiligung	116
(1) Übereinstimmen oder Abweichen von etablierten Standards	117
(2) Änderung des wesenseigenen Vertragsinhalts bzw. eines konstituierendes Merkmal	118
(3) Preisargument	120
(4) Zwischenergebnis	120
(5) Interessenabwägung	121
cc) Zwischenergebnis	121
d) Transparenzgebot, § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	121
e) Ergebnis	122
IV. Vereinbarkeit im Hinblick auf das VVG	122
1. Prämien- und Leistungsänderung nach § 163 VVG	122
a) Übertragung der Anforderungen auf die Klausel	124
aa) Änderung des Leistungsbedarfs	124
bb) Erforderlichkeit	126
cc) Mitwirkung eines Treuhänders	127
dd) Ordnungsgemäße Ausgangskalkulation	129
b) Zwischenergebnis	129
2. Kündigungsrecht aus § 40 VVG	130
a) Anwendbarkeit auf die private Rentenversicherung	131
b) Zeitlicher Anwendungsbereich der Norm	132

c)	Anwendung der Norm nach ihrem Sinn und Zweck	132
d)	Ergebnis	133
3.	Gestaltung der Modellrechnung nach § 154 VVG	134
a)	Besonderheiten wegen der Aufschubklausel	137
b)	Zusätzliche Anforderungen an die Musterrechnung	138
4.	Problematik im Hinblick auf § 165 VVG	139
a)	Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation	140
b)	Rechnungsgrundlagen der Rentenberechnung	140
c)	Jeweils aktuell gültige Rechnungsgrundlagen	141
d)	Zwischenergebnis	142
5.	Ergebnis	142
V.	Vereinbarkeit mit dem Versicherungsaufsichtsrecht	142
VI.	Ergebnis und Ausblick	143
VII.	Ergänzende Vereinbarungen: Auffangklausel	144
1.	Vereinbarkeit mit §§ 307 ff. BGB	145
2.	Mindestanforderungen an die Auffangklausel	146
3.	Ergebnis	148
B.	Überschussklausel	148
I.	Ausgangslage und vorgesehene Änderung	148
II.	Vereinbarkeit mit § 153 VVG	150
1.	Wortlaut des § 153 VVG	151
2.	Regelungsgehalt des § 153 Abs. 1 VVG	151
3.	Rückschlüsse aus § 6 Abs. 1 Nr. 3 VVG-InfoV	153
4.	Systematische Stellung des § 153 Abs. 1 VVG	155
5.	Historische Umstände des § 153 VVG	156
6.	Ergebnis	156
III.	Vereinbarkeit mit der VVG-InfoV	157
IV.	Vereinbarkeit mit dem BGB	157
1.	Verstoß gegen § 305c BGB	158
a)	Objektive Ungewöhnlichkeit	158
b)	Besonderheiten aufgrund der VVG-InfoV	160
c)	Subjektives Überraschungsmoment	161
2.	Verstoß gegen §§ 307 Abs. 1 S. 2 BGB	162
3.	Verstoß gegen § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	163
V.	Vereinbarkeit mit dem VAG	166
VI.	Ergebnis	166
C.	Kombination von Aufschubklausel und Überschussklausel	167
I.	Rechtliche Konstruktion	167
1.	Rücktrittsvorbehalt	168
2.	Doppelte Bedingung, § 158 BGB	169
3.	Ergebnis	171
II.	Vereinbarkeit mit § 153 VVG	171

1. Normzweck und Regelungsgehalt	171
2. Zusammenspiel der Klauseln als nicht ausdrücklicher Ausschluss der Überschussbeteiligung	175
a) Quantitative Anforderungen an einen Ausschluss im Rahmen des § 153 VVG	176
aa) Grammatikalische Auslegung	177
(1) Tatsächliche objektive Unmöglichkeit	177
(2) Versagung bzw. Entzug einer Rechtsposition	178
(3) Ausschluss als dispositives Recht auf Tatbestandsseite	180
(4) Zwischenergebnis	181
bb) Teleologische Auslegung	182
cc) Ergebnis	183
b) Qualitative Anforderungen	183
aa) Art der Regelung selbst	183
bb) Beschränkung als Ausschluss; weite Auffassung von § 153 VVG	184
(1) Vergleich mit anderen Normen	185
(a) § 108 Abs. 2 VVG	185
(b) § 309 Nr. 2, 7, 8a, 8b cc) BGB	187
(c) Zwischenergebnis	189
(2) Historische und teleologische Auslegung des § 153 VVG	189
(3) Erst-recht-Schluss aus § 153 VVG	192
(4) Ergebnis	193
c) Bedingtes Vorenthalten als Ausschluss	193
aa) Vergleich mit § 168 Abs. 3 VVG	195
bb) Vergleichbare Regelungen in § 309 BGB	196
(1) § 309 Nr. 2 BGB	197
(2) § 309 Nr. 7 BGB	197
(3) § 309 Nr. 8b aa BGB	198
cc) Zwischenergebnis	201
dd) Verfassungsrechtliche Anforderungen an § 153 VVG	201
(1) Urteile und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts	202
(2) Übertragung auf die vorliegende Konstellation	203
3. Ergebnis	205
III. Vereinbarkeit der Klauseln mit §§ 307 ff. BGB	206
1. Verstoß gegen das Transparenzgebot, § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	206
2. Ergebnis	209
IV. Vereinbarkeit der Klauseln im Hinblick auf das Versicherungsauf- sichtsrecht	210
1. Auslegungsentscheidung der BaFin vom 10.11.2006	210
a) Grund und Inhalt der Auslegungsentscheidung	211
b) Ergebnis	213

2. Aufsichtsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz	213
a) Reichweite und Regelungsgehalt des Grundsatzes	214
b) Vorliegender Sachverhalt	217
c) Konkretisierung des Tatbestandes durch die Auslegungsentscheidung VerBaFin 07/2004	219
d) Übertragung der Grundsätze auf den vorliegenden Sachverhalt	221
aa) Fehlende vertragliche Grundlage für die Zinsspreizung	221
bb) Verstoß gegen das Gebot der gleichen Gesamtverzinsung	221
e) Ergebnis	223
3. Ergebnis	224
D. Zeitlicher Ausschluss der Überschussbeteiligung	224
I. Vorgesehene Gestaltung	225
II. Vorkommen der Regelung	225
III. Vereinbarkeit mit § 153 VVG	226
1. Wortlaut und Systematik der Norm	227
2. Historische Auslegung	229
3. Telos der Norm	231
4. Zwischenergebnis	232
IV. Vereinbarkeit mit §§ 307 ff. BGB	233
1. Möglichkeit der AGB-Kontrolle	233
2. Transparenzkontrolle	233
a) Vereinbarkeit mit § 305c BGB	234
b) Vereinbarkeit mit § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	234
3. Zwischenergebnis	235
V. Vereinbarkeit mit § 140 Abs. 2 VAG	235
VI. Ergebnis	235
E. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Rückversicherungslösung	236
I. Vorgesehene Gestaltung	236
II. Vorkommen der Änderung	238
III. Vereinbarkeit mit geltendem Recht	238
1. Hintergrundleistung	238
2. Direktleistung	240
a) Abtretung des Rückversicherungsanspruchs	241
b) Vertrag zugunsten Dritter	242
c) Besondere Anforderungen des Versicherungsrechts	242
3. Ergebnis	243

Inhaltsverzeichnis	17
--------------------	----

Kapitel 4

Reformvorschläge 244

A. Musterrechnung und jährliche Unterrichtung, §§ 154, 155 VVG	244
I. Entwurf der §§ 154, 155 VVG	245
II. Begründung	246
B. Berechnung des Rückkaufswertes, § 165 VVG	247
I. Entwurf der §§ 165, 169 VVG	247
II. Begründung	248

Kapitel 5

Zusammenfassung der Ergebnisse 250

A. Aufschubklausel	250
B. Überschussklausel	253
C. Kombination von Aufschubklausel und Überschussklausel	253
D. Zeitlicher Ausschluss der Überschussbeteiligung	256
E. Rückversicherung im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung	256
Literaturverzeichnis	257
Sachwortverzeichnis	271

Kapitel 1

Allgemeines

A. Einführung in die Thematik

I. Überblick

Die klassische kapitalbildende Lebensversicherung bzw. private Rentenversicherung¹ wird in Deutschland bereits seit fast zwei Jahrhunderten und damit schon seit vor Einführung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) angeboten.² Das Grundgerüst ist dabei seit jeher unverändert geblieben: Gegen laufende Prämienzahlung wird finanzielle Sicherheit nach dem Erwerbsleben, sowie Absicherung von Hinterbliebenen gewährt.³ Eine solche Konstanz und Kontinuität verwundert – insbesondere im Versicherungsrecht – eigentlich nicht. Während sich die Möglichkeiten der versicherten Risiken zwar den aktuellen Umständen anpassen und damit im Laufe der Zeit wandeln, bleibt die Grundstruktur der Versicherung und des Versicherungsvertrages dauerhaft erhalten.

Anders als die meisten übrigen Versicherungssparten ist die Rentenversicherung dabei ganz besonders abhängig von äußeren Umständen sowohl in wirtschaftlicher als auch in biometrischer bzw. demografischer Hinsicht. Dies liegt in ihrem Wesen als Personenversicherung mit einer überdurchschnittlich langen Vertragsdauer begründet. Insofern ist die Aussage, dass sich die Rentenversicherung im Umbruch befinde,⁴ insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und die bereits einige Zeit andauernde Niedrigzinsphase, nicht überraschend. Diese Aussage gilt gleichermaßen für die private wie die gesetzliche Rentenversicherung.⁵ Auch die Tatsache, dass

¹ Nachfolgend zusammen als Rentenversicherung bezeichnet.

² *Heiss*, *Institutionalisierung der deutschen Lebensversicherung*, S. 19.

³ Repräsentativ v. *Fenneberg*, *Allgemeiner Prospectus für das gesamte Sparkassen- u. Versicherungswesen*, S. 135 ff., 161; *Heiss*, *Institutionalisierung der deutschen Lebensversicherung*, S. 20.

⁴ *Präve*, in: FS Lorenz, S. 517 ff.; *Müller/Michaels*, *Reformbedarf im Versicherungsrecht*, S. 1 ff.; vergleiche auch Präsentation von *Heilmann* bei der 5. Jahreskonferenz des Mannheimer Forschungsinstituts „Ökonomie und Demografischer Wandel“ 2006 (Titel: Herausforderungen des demographischen Wandels) S. 8 ff.

⁵ In Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung umfassend *Wolter*, *Altersvorsorgesysteme*, S. 21 ff.

diese Aussage nach der VVG-Reform im Jahre 2008 noch nicht verstummt ist, verwundert nicht. Die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst und stoppt die Entwicklung der tatsächlichen Umstände nicht.

Nach der Reform dauerte es weitere fünf Jahre, bis die ersten Versicherungsunternehmen mit neuen Produktgestaltungen auf die oben beschriebenen geänderten Umstände reagierten. Die entstandenen neuen Rentenversicherungsprodukte haben bereits unmittelbar nach ihrem Marktstart im Jahre 2013 in der allgemeinen Presse große – meist negative – Aufmerksamkeit auf sich gezogen.⁶ Die dort geführte allgemeine Diskussion ist dabei weder als juristisch, noch als objektiv zu bewerten. Vielmehr begegnen sich Lobbyisten beider Lager auf einer emotionalen Ebene. Eine juristische Auseinandersetzung wird nicht geführt. Wegen der sich abzeichnenden Grundtendenz bei neuen Rentenversicherungsprodukten, die Garantieleistung entfallen zu lassen oder zumindest deutlich zu kürzen,⁷ wird eine solche juristische Auseinandersetzung spätestens aufkommen, wenn die ersten Vertragsverhältnisse in ihre Bezugsphase übergehen. Erst zu diesem Zeitpunkt bekommt der Versicherungsnehmer tatsächlich vor Augen geführt, wie hoch die variable Ablaufleistung seines Produktes tatsächlich ist. Hat er sich eine höhere Ablaufleistung versprochen oder auch nur erhofft, wird er regelmäßig versuchen, gegen den Versicherer vorzugehen und den Vertrag selbst oder einzelne Regelungen des Vertrages anzugreifen. Aus diesen Gründen ist eine fundierte juristische Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern auch praktisch relevant.

Diese Relevanz verdeutlicht sich noch einmal, wenn man auf die Bedeutung des Versicherungssektors blickt. Die Versicherungswirtschaft nimmt in der Bundesrepublik Deutschland eine außerordentliche Stellung ein. Ein gebuchtes Bruttobeitragsaufkommen von 192 Mrd. Euro⁸ und ein Kapitalanlagebestand von 1.450 Mrd. Euro⁹ machen die Bedeutung für die Volkswirtschaft der BRD deutlich. Auch eine Versicherungsdurchdringung¹⁰ von ca. 7%, sowie die absolute Anzahl von ca. 426 Mio. Versicherungsverträgen¹¹ zeigen die ungeheure Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges auf. Grund hierfür ist nicht zuletzt das ausgeprägte Sicherheitsdenken der Deutschen. Ver-

⁶ Beispielhaft: <http://www.handelsblatt.com/meinung/kolumnen/kurz-und-schmerzhaft/kleinleins-klartext-wie-die-allianz-den-garantie-zins-gestaltet/8540048.html> (Abgerufen am 6.01.2015).

⁷ Hierzu im Einzelnen unter Kapitel 1 B. III. und C.

⁸ GDV, Statistisches Taschenbuch 2015, S. 1.

⁹ GDV, Statistisches Taschenbuch 2015, S. 1.

¹⁰ Hierunter wird die Relation des Prämienaufkommens zum Bruttoinlandsprodukt verstanden.

¹¹ GDV, Statistisches Taschenbuch 2015, S. 1.

sicherer gehören zu den größten institutionellen Investoren in Deutschland.¹² Dabei ist die Stellung der privaten Rentenversicherung als dritte Säule im System der Alterssicherung gerade in Deutschland besonders hervorzuheben.¹³ Teilweise wird von dieser als einzige privatwirtschaftliche Institution zur Alterssicherung gesprochen.¹⁴

Gemessen am Prämienvolumen ist die Sparte der Lebensversicherungen mit einem Bruttobeitragsaufkommen von ca. 93 Mrd. Euro der bei Weitem umsatzstärkste Versicherungszweig.¹⁵ Mit großem Abstand folgen die private Krankenversicherung auf Platz 2 (knapp 36 Mrd. Euro) und die Kraftfahrtversicherung auf Platz 3 (24 Mrd. Euro). Das gleiche Bild ergibt sich beim Blick auf den Kapitalanlagebestand. Hier führt die Lebensversicherung i. w. S. (Renten- und Pensionsfonds, Risiko- und Kapitallebensversicherung) mit ca. 760 Mrd. Euro angelegtem Kapital.¹⁶ Dies entspricht über 57% des gesamten Kapitalanlagebestandes aller Versicherungsunternehmen.

II. Gang der Untersuchung

Ziel dieser Arbeit ist es, die neu auf dem Markt vertriebenen Produkte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen und im Falle eines negativen Ergebnisses aufzuzeigen, ob und wie eine entsprechende Regelung möglicherweise dennoch umgesetzt werden kann. Darüber hinaus sollen weitere Gestaltungsoptionen der Versicherer aufgezeigt und diese ebenfalls auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden.

Es wird mit einem kurzen Überblick über die private Rentenversicherung begonnen. Hierbei wird neben der Funktionsweise auch auf die relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen eingegangen. Ausgehend von den markt-bekanntesten Grundprodukttypen – klassische Rentenversicherung und fondsgebundene Rentenversicherung – wird das mögliche Vorgehen der Versicherer aufgezeigt (Kapitel 1). Wegen der staatlichen Aufsicht über das Versicherungswesen und der Möglichkeit einer gerichtlichen Kontrolle ist vor Beginn

¹² *Wandt*, Versicherungsrecht, Rn. 1141.

¹³ Ausführlich zum gesamten System der Altersvorsorge vgl. *Schwebler*, ZVers-Wiss 79 (1990), 541, 551 m. w. N.; *Benkel/Hirschberg*, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Einleitung C. Rn. 1 f.; *Theis*, Alterssicherungsinstitution, S. 60 ff.; *Michaels*, WM 1997, 49, 59.

¹⁴ Vgl. *Theis*, Alterssicherungsinstitution, sowie *Heiss*, Institutionalisierung der deutschen Lebensversicherung.

¹⁵ GDV, Statistisches Taschenbuch 2015, S. 1; *Wandt*, Versicherungsrecht, Rn. 1140; Wird auf die bloße Anzahl an Verträgen abgestellt liegt die KfZ-Versicherung auf Platz 1 (ca. 107 Mio Verträge), gefolgt von der Lebensversicherungssparte (ca. 94 Mio Verträge); Quelle: GDV Jahrbuch 2012, S. 7.

¹⁶ GDV, Lebensversicherung in Zahlen, S. 6.